

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 188.

Mittwoch, 14. August 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger hat ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Anzeigebettes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Sperrung des Elbverkehrs.

Der Verkehr auf der Elbe in Höhe von Döppitz wird sowohl für die Berg- als auch Thalfahrt — mit Ausnahme der Personendampfer — für den 16. d. M. d. S. von Vormittag 8 bis Mittags 12 Uhr wegen einer militärischen Übung gesperrt. Den Befehlen der Elbstrombeamten und Posten ist Folge zu geben.

**Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt Riesa, am 13. August 1901.**  
410 G. von Schroeter. St.

Im Auktionslokal hier kommt

**Montag, den 19. August 1901,**  
Vorm. 10 Uhr.

1 Faß Weiskorn (83 Vtr.) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 14. August 1901.

**Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsgerichts.**

**Dienstag, den 20. August 1901,**  
Vorm. 11 Uhr.

kommen im Auktionslokal hier 178 Steingutbüchsen mit eingebrannter Schrift, 80 Flaschen Weiskorn, 1 Büffel, 1 Photogr.-Apparat, 2 Tafelwagen und 1 Faß Ungarweizen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 14. August 1901.

**Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.**

Im Gasthause zur „Linde“ in Neuwelba — als Versteigerungsort — kommen

**Dienstag, den 20. August 1901,**  
Vorm. 10 Uhr.

2 Separator und 1 große eiserne Weisenegge gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 14. August 1901.

**Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsgerichts.**

Eingegangen sind folgende Befehle, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Reichs-Expedition eingeleitet werden können:

Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen. Vom 14. Juli 1901. Bekanntmachung, betreffend eine Aenderung des Verzeichnisses der gewerkschaftlichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 15. Juli 1901. Verordnung betr. die Tagesgelber und Fuhrkosten von Beamten im Geschäftsbereich des Reichsanzeigers des Innern. Vom 10. Juli 1901. Verordnung, betr. die Tagesgelber, die Fuhrkosten und die Anzugskosten von Beamten der Betriebsverwaltung der Reichs-Eisenbahnen. Vom 10. Juli 1901. Verordnung, betr. die Aenderung der Bestimmungen über die Tagesgelber und Fuhrkosten von Beamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Vom 10. Juli 1901. Allerhöchster Erlass, betr.

die Uebertragung der Post- und Telegraphenverwaltungsgeschäfte für eine Anzahl von Orten von der Ober-Postdirektion in Potsdam auf diejenige in Berlin. Vom 13. Juli 1901. Bekanntmachung, betr. die Desinfektion der zur Geflügelbeförderung benutzten Eisenbahnwagen im Verkehr mit Belgien. Vom 18. Juli 1901. Bekanntmachung, betr. die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 20. Juli 1901. Verordnung zur Aenderung der Trauordnung; vom 22. Juni 1901. Bekanntmachung, den Text der abgedruckten Trauordnung betr.; vom 23. Juni 1901. Verordnung, die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmen betr.; vom 29. Juni 1901. Verordnung, die Prüfung für den höheren technischen Staatsdienst in der Berg- und Hüttenverwaltung betr.; vom 17. Juni 1901. Bekanntmachung, die Begründung und Abgrenzung des katholischen Pfarrebezirks Leipzig-Stranditz betr.; vom 3. Juli 1901. Verordnung, die Untersuchung geschlosselter Funde auf Trichinen betr.; vom 6. Juli 1901. Bekanntmachung, die Erweiterung der Befugnisse des Staatsbeamten zu Zwoldau betr.; vom 16. Juli 1901. Verordnung zu weiterer Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1900, die Handels- und Gewerbelammern betr.; vom 22. Juli 1901. Bekanntmachung eines anderweitigen Nachtrags zu den Statuten des Albrechtsordens; vom 31. Juli 1901.

**Der Rath der Stadt Riesa, den 14. August 1901.**

**Dr. Dehne.**

S.

Die von uns auf das Jahr 1901 ausgestellten Kaufverträge und zwar  
No. 241 vom 1. Juni 1901, lautend auf Moritz Kimmel, Schuhmachermeister,  
No. 398 vom 4. Juni 1901, lautend auf Bruno Eger, Kaufmannslehrling,  
No. 31 vom 28. Mai 1901, lautend auf Hermann Hennig, Kesselfeuer,  
No. 359 vom 3. Juni 1901, lautend auf Gustav Salomo, Dachbeder,  
No. 584 vom 18. Juni 1901, lautend auf Ida Wöckel,  
No. 396 vom 4. Juni 1901, lautend auf Curt Kern, Geschäftsgelhilfe,  
sind verloschen gegangen und werden hierdurch für ungültig erklärt.

**Der Rath der Stadt Riesa, den 13. August 1901.**

**Dr. Dehne.**

S.

## Bekanntmachung.

Die zum Neubau des Pfarrhauses zu Glaubitz notwendig werdenden Dachbeder- und Klempnerarbeiten sollen auf dem Wege der Ausschreibung unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern vergeben werden. Ablehnung sämtlicher Bewerbungen vorbehalten.

Anschläge sind gegen Erstattung der Schreibgebühren von 50 bez. 25 Pfennigen im Pfarramte zu entnehmen, dieselben sind auch die ausliegenden Bedingungen und Zeichnungen einzusehen.

Die mit Preisen ausgefüllten Anschläge sind bis zum 26. August 1901 an das unterzeichnete Pfarramt frankirt einzuliefern.  
Glaubitz, den 10. August 1901.

**Pfarramt zu Glaubitz.**

## Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 14. August 1901.

Die Trauerbestattung des hiesigen Kaiserl. Hauptpostgebäudes aus Anlaß des Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich ist nach erfolgter Beisetzungs der hohen Verbleibenen eingeleitet.

Einer militärischen Übung wegen wird der Schiffsverkehrsverkehr auf der Elbe in Höhe von Döppitz, mit Ausnahme der Personendampfer, für nächsten Freitag, den 16. d. M., von Vormittag 8 bis Mittags 12 Uhr gesperrt.

Das „Dresdner Journal“ meldet: Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, ist die in mehreren Zeitungen enthaltene Mitteilung, daß die sächsische Regierung beschloßen habe, aus Anlaß des veröffentlichten Zolltarifentwurfs Konferenzen von Landwirthen, Industriellen und Kaufleuten abzuhalten, unzutreffend. Mit Rücksicht auf das umfangreiche und reichhaltige Material, was durch den wirtschaftlichen Zollauschuß, durch die Aussprachen amtlicher Interessenvertretungen und durch zahlreiche Petitionen von Vereinen und Einzelbetheiligten bisher zutage gefördert worden, ist weder eine planmäßige Enquete für nötig, noch die Abhaltung von Konferenzen der bezeichneten Art für angezeigt anzusehen, wohl aber wird die Regierung im Bedarfsfälle zur weiteren Klarstellung einzelner thatsächlicher Verhältnisse oder zur Feststellung erheblicher Thatsachen, die erst jetzt zu ihrer Kenntniß gelangt, durch Befragung von Sachverständigen oder in ihr sonst geeignet erscheinender Weise die erforderlichen Erörterungen veranlassen.

Das Finanzministerium hat in Uebereinstimmung mit dem im Königreiche Preußen beobachteten Verfahren hinsichtlich der Besteuerung der zur Ableistung ihrer Dienstpflicht einberufenen Wehrpflichtigen das Folgende an die zuständigen Behörden verfügt: Die Einkommensteuer derjenigen Personen, welche im Laufe des Steuerjahres zur Ableistung ihrer Dienstpflicht in das Heer oder in die kaiserliche Marine eintreten, ist vom ersten desjenigen Monats ab, in welchem der Eintritt erfolgt, auf Anlagen durch die Hebebehörde in Wegfall zu stellen, sofern feststeht, daß der nunmehrigen Militärperson ein, nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes steuerpflichtiges Ein-

kommen von über 400 M. nicht mehr anzurechnen ist. Verbleibt aber einem Beitragspflichtigen auch nach dem Eintritte in das Heer oder die Marine ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 400 M. (z. B. aus Grund- oder Kapitalvermögen), so kann eine Ermäßigung der veranlagten Einkommensteuer nur dann beantragt und bewilligt werden, wenn ausnahmsweise die in § 47 a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes angegebenen Voraussetzungen vorliegen und der Anspruch auf Ermäßigung bis zum Ablauf des Steuerjahres angemeldet wird.

Nach den endgültigen Dispositionen nehmen an den umfangreichen Kavallerieübungen bei Wurzen, die in der Zeit vom 17. bis 28. August stattfinden, außer den sämtlichen sächsischen Kavallerieregimentern (erste Kavalleriebrigade Nr. 23, zweite Kavalleriebrigade Nr. 24 und dritte Kavalleriebrigade Nr. 32) noch theil die reitende Abtheilung des ersten Feldartillerieregiments Nr. 77 und eine Pionierabtheilung.

In den letzten Jahren sind die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturgewächse vielfach und oft in bedeutendem Umfange durch Pflanzentrankeheiten und tierische Feinde arg geschädigt worden. Ueber die Ursachen dieser Schädigungen bestehen bei den Landwirthen und Gärtnern vielfach irrige Anschauungen, weshalb die Anwendung wirksamer Schutz- und Vertilgungsmittel unterbleibt oder Geheimmittel angewendet werden. Das königliche Ministerium des Innern läßt deshalb darauf hinweisen, daß jede gewünschte Auskunft in dieser Beziehung unentgeltlich erteilt wird bei der Versuchstation für Pflanzenkultur im Botanischen Garten zu Dresden, der Pflanzenphysiologischen Versuchstation zu Tharandt und dem Landwirtschaftlichen Institut der Universität Leipzig.

Von den mit der Leitung von Fuhrwerken betrauten Personen wird häufig, wie schon gestern bemerkt, namentlich bei Schienenübergängen und an den Stellen, wo Nebenbahnen dicht neben oder auf den Hauptbahnen hinlaufen, die hierbei dringend erforderliche ganz besondere Aufmerksamkeit außer Acht gelassen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß Geschirrführer, welche auf Straßenreden in der Nähe von Eisenbahnen und Schienenübergängen die erforderliche Aufmerksamkeit nicht beobachten, abgesehen von der nach Befinden eintretenden civilrechtlichen Ersatzpflicht bei Verletzung von Personen oder Beschädigung von Thieren oder Sachen und der strafrechtlichen

Verfolgung auf Grund § 316 des Reichsstrafgesetzbuches, wegen der großen Gefährdung des öffentlichen Verkehrs und der Eisenbahnen die strengste Bestrafung und zwar in der Regel Haftstrafen auf Grund der Bestimmungen vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betr., sowie der Verordnung, über die Sicherung des Betriebes auf den Nebenbahnen vom 13. Februar 1894 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 81 — zu gewärtigen haben. Die Polizei- und Aufsichtsorgane haben Anweisung erhalten, etwaige Zuwiderhandlungen in der angezeichneten Richtung unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Die Zahl der Mitglieder ist bis auf Weiteres vom 1. Januar 1902 ab festgesetzt:

für die Handelskammer Dresden auf 26,  
für die Handelskammer Chemnitz auf 26,  
für die Handelskammer Leipzig auf 21,  
für die Handelskammer Plauen auf 21,  
für die Handelskammer Jittau auf 15,  
für die Gewerbekammer Dresden auf 24,  
für die Gewerbekammer Chemnitz auf 21,  
für die Gewerbekammer Leipzig auf 15,  
für die Gewerbekammer Plauen auf 18,  
für die Gewerbekammer Jittau auf 12.

Bei den Hauptwahlen für die Gewerbekammern sind 2 Drittel aus dem Kreise der Handwerker, ein Drittel aus dem Kreise der übrigen zur Gewerbekammer wählbaren Gewerbetreibenden zu wählen. In den Bezirken Dresden, Chemnitz und Plauen, wie schon früher im Bezirke Leipzig, werden vom 1. Januar ab die Handelskammer und die Gewerbekammer je eine von der anderen getrennte Körperschaft bilden. Auch bei jeder der erfindenen drei Kammern ist die Geschäftsführung eine gesonderte; jeder derselben ist die Einführung einer gesonderten Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben und eine gesonderte Rechnungsführung ohne einen darauf gerichteten Antrag gestattet. Die Handels- und Gewerbekammer Jittau befaßt die gemeinsame Geschäftsführung, Rassen- und Rechnungsführung insoweit bei, als nicht für Handelskammer oder Gewerbekammer eine Sonderhaltung durch Gesetz oder Verordnung vorgelesen oder für den Einzelfall vereinbart ist. Zwischen dem 15. September und 15. Dezember dieses Jahres sind für sämtliche Kammern vollenständig neue Wahlen vorzunehmen.